

Erhöhung der Tarife

EG Am 26. September 2008 hat der Bundesrat die total revidierte Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) beschlossen. Die neue VASA ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten – so auch die Abgabepflicht für Inertstoffdeponien. Jeder Betreiber einer Inertstoffdeponie – somit auch die Einwohnergemeinde Zermatt – wird verpflichtet, dem Bund ab dem 1. Januar 2009 eine Abgabe zur Altlastenbearbeitung zu entrichten. Dementsprechend müssen die Tarife der Deponie «Zum Biel» angepasst werden

Lastwagen 3-Achser

(bisher CHF 120.00 / Neu: CHF 165.00)

Lastwagen 2-Achser

(bisher CHF 60.00 / Neu: CHF 85.00)

Traktor gross

(bisher CHF 26.00 / Neu: CHF 35.00)

Traktor klein

(bisher CHF 13.00 / Neu: CHF 20.00)

Der Abgabeertrag ist zweckgebunden und wird ausschliesslich für Abgeltungen an die Kosten zur Altlastenbearbeitung verwendet. Die Ausgabe und Verrechnung der Deponie-Gutscheine erfolgt wie bis anhin.

Zugelassene Abfälle

Auf der Deponie «Zum Biel» dürfen nur Abfälle abgela-

gert werden, welche den in der technischen Verordnung über Abfälle (TVA), Anhang 1, Ziffer 11 gegebenen Definitionen für Inertstoffe entsprechen. Bauabfälle sind dementsprechend bereits auf der Baustelle zu trennen.

Wer Bau- oder Abbrucharbeiten durchführt, darf Sonderabfälle nicht mit den übrigen Abfällen vermischen und muss die übrigen Abfälle bereits auf der Baustelle trennen.

Zugelassen sind:

- unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale
- Abfälle, die ohne weitere Behandlung auf Inertstoffdeponien abgelagert werden dürfen

Die Abfälle müssen zu min-

destens 95 Gewichtsprozenten aus Steinen oder gesteinhähnlichen Bestandteilen wie Beton, Ziegel, Asbestzement, Glas, Mauerabbruch und Strassenaufbruch bestehen. Metalle, Kunststoffe, Papier, Holz und Textilien müssen vorgängig so weit entfernt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Nicht zugelassene Abfälle

Folgende Abfälle dürfen nicht abgelagert werden:

- Siedlungsabfälle
- kompostierbare Abfälle
- Sonderabfälle
- brennbare Abfälle wie Holz, Papier, Karton und Kunststoffe
- Schlacke aus Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle

- Klärschlamm
- flüssige Abfälle
- explosive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- Abfälle, welche nach dem Tierseuchengesetz behandelt werden müssen
- Abfälle, welche nach der Strahlenschutzgesetzgebung behandelt werden müssen.

Weitere Informationen finden Sie im Betriebsreglement der Inertstoff-Deponie «Zum Biel» oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde Zermatt <http://gemeinde.zermatt.ch/reglement/>.